RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Johannes Klomann, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 6113
VORLAGE

Mein Aktenzeichen Ref. PUK Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Hr. Marc-Antonin Bleicher marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2855 06131 16 172855

06. 02. 20

37. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21. Januar2020

TOP 13: Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU

- V 17/5973

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Johannes,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

K. Wolf

Prof. Dr. Konrad Wolf

TÜREN ÖFFNEN

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21. Januar 2020

Vorlage 17/5973; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung in Rheinland-Pfalz"

Sprechvermerk:

Anrede,

gerne möchte ich Ihre Fragen zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung beantworten. Lassen Sie mich jedoch vorausschicken, dass das Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist. Sie verweisen zutreffend darauf, dass der Bundesrat am 8.November 2019 dem Gesetz zugestimmt hat. Das war auch wichtig, denn das derzeitige Psychotherapeutengesetz stammt noch aus dem Jahr 1998. Eine inhaltliche Aktualisierung und eine Anpassung an die Bachelor- und Masterstruktur war dringend erforderlich. Die Reform trifft auch auf breite Zustimmung in den Fachkreisen.

Das Gesetz bedarf jedoch gemäß § 20 der Ergänzung um eine Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese Approbationsordnung bedarf ebenfalls der Zustimmung des Bundesrates, welche erst im Februar 2020 erfolgen soll. Das heißt für die Hochschulen und auch für die Wissenschaftsministerien der Länder, dass der neue polyvalente Bachelorstudiengang, der bereits zum Wintersemester 2020/2021 beginnen soll, an Hand einer Entwurfsfassung konzipiert werden muss.

Das stellt die Hochschulen vor eine große Herausforderung, denn die Approbationsordnung regelt die Mindestanforderungen an das Studium – also Dauer, Struktur und Durchführung des Studiums - einschließlich der Inhalte der hochschulischen Lehre sowie der berufspraktischen Einsätze und das Nähere über die psychotherapeutische staatliche Prüfung.

Vor dem Hintergrund meiner Vorbemerkung werden Sie nachvollziehen können, dass die Universitäten derzeit noch keine Planungssicherheit haben. Da absehbar war, dass die Approbationsordnung nicht rechtzeitig von Seiten des Bundes vorgelegt werden würde, hatte die Wissenschaftsseite gebeten, das Inkrafttreten des Gesetzes um ein Jahr zu verschieben. Dies wurde jedoch von Seiten des Bundes abgelehnt. Wie hoch der curriculare Mehraufwand im neuen polyvalenten Bachelorstudiengang und im neuen psychotherapeutischen Masterstudiengang tatsächlich sein wird, hängt ganz entscheidend von der Approbationsordnung ab.

Trotz dieser Problematik arbeiten die Universitäten mit Hochdruck an der Konzeption und Akkreditierung des neuen polyvalenten Bachelorstudiengangs als ersten Schritt. Der Master muss jetzt noch nicht eingeführt werden.

Zur Finanzierung erwarten die Länder angesichts der finanziellen Folgen nach wie vor im Sinne einer interessengerechten Gesamtlösung eine Übernahme der entstehenden Mehrkosten durch den Bund. Dafür wird Rheinland-Pfalz weiter eintreten.

Es ist unsere gemeinsame Zielsetzung mit den Universitäten, die bisherige Aufnahmekapazität im polyvalenten Bachelorstudiengang aufrechtzuerhalten. Im Anschluss können die Studierenden wählen, ob sie in einen psychotherapeutischen Master oder einen psychologischen Master z.B. der Arbeits- und Organisations- oder Rechtspsychologie wechseln. Auch diese stellen ein wichtiges Lehrangebot dar, leisten wichtige Forschungsergebnisse und dürfen nicht von der Reform überrollt werden.

Die Universitäten legen in eigener Zuständigkeit fest, wie die Aufteilung der Masterstudienplätze auf die Bereiche Psychotherapie und andere ebenfalls wichtige Bereiche der Psychologie erfolgen wird.

Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass die Studierenden erst nach Abschluss des Masters Psychotherapie eine verfahrensorientierte und altersgruppenspezifische Weiterbildung absolvieren werden.

Es ist also derzeit noch gar nicht absehbar, wie die künftige Verteilung auf Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie aussehen wird. Selbstverständlich werden wir im weiteren Prozess mit den Universitäten auch über den zu erwartenden gesellschaftlichen Bedarf sprechen und weitere Maßnahmen prüfen.